

XXII. GP-NR

59 /J

2003 -Uz- 05

ANFRAGE

der Abgeordneten-Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend erhebliche Lücken in der Fleischkontrolle

Aus dem Rohbericht des EU-Kontrollteams Sanco, dessen Hauptkritikpunkte im Kurier vom 28.1.2003, S. 15 veröffentlicht wurden, geht hervor, daß es nach wie vor erhebliche Mängel bei der Rückverfolgbarkeit von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen gibt. Die Rückverfolgbarkeit des Fleisches ist durch massive Lücken auf dem Weg vom Schlachthof zum Handel nicht gewährleistet. Mangelhafte Registriersysteme oder falsche Angaben beeinträchtigen den Nachweis der Herkunft, obwohl eine lückenlose Etikettierung vorgegeben wird. Herkunft, Aufzucht, Schlachtung und Zerlegung waren bei einigen der Proben nicht vollständig und korrekt wiedergegeben. Als Ursache wird die Zersplitterung der Kontrollkompetenz angegeben: die AMA ist für die freiwillige, strengere Kennzeichnung zuständig, der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen für die obligatorische Kennzeichnung im Rahmen des Lebensmittelgesetzes. Die Fleischbeschau wiederum ist auf der Ebene der Bundesländer angesiedelt.

Unter anderem heißt es im EU-Bericht: *„In mehreren Zerlegebetrieben wurde Fleisch unterschiedlicher Herkunft ohne eindeutige Trennung der Partien gleichzeitig verarbeitet.“*

„Auf gefrorenem Frischfleisch fehlte die Angabe des Monats und des Jahres des Einfrierens.“

„Die 6-Tage-Frist für die Verwendung von Frischfleisch zur Herstellung von Hackfleisch/Faschiertem wurde nicht eingehalten.“

Hinsichtlich der Kühlhäuser wurde kritisiert: *„In den besuchten Betrieben waren die Handelsdokumente in Begleitung des abgehenden Fleisches oft unvollständig (fehlender Bestimmungsbetrieb, Zulassungsnummer nicht angegeben, keine Nennung des Monats und des Jahres des Einfrierens).“*

Laut Kurier-Artikel sprechen Sie sich dafür aus, dass die im Vorjahr geschaffene Ernährungsagentur als „Drehscheibe für eine verbesserte Koordination“ anbiete.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie als Landwirtschaftsminister setzen, um die kritisierten Mißstände, die durch den EU-Kontrollbesuch festgestellt wurden, zu beseitigen?
2. Welche Kompetenzen und Ressourcen hat die Ernährungsagentur für eine „verbesserte Koordination“?
3. Warum ist die AMA, die ja auch wesentliche Kontrollfunktionen hat, nicht in die Ernährungsagentur integriert?
4. Was werden Sie unternehmen, damit die AMA ihre Kontrolldichte erhöht, da ja bereits anlässlich der parlamentarischen Enquete zur Lebensmittelsicherheit im Februar 2001 die geringe Kontrollfrequenz offenkundig wurde?
5. Diese Kritik der Sanco stellt die Anwendung Ihrer vielzitierten Strategie der Rückverfolgbarkeit „vom Feld zum Teller“ in der Praxis in Frage. Was werden Sie unternehmen, damit die erheblichen Lücken im Kontrollsystem geschlossen werden?
6. Werden Sie im Zuge der Verwaltungsreform darauf dringen, dass der Zersplitterung der Lebensmittelkontrolle und diesem Kompetenz-wirrwarr entgegengewirkt wird? Wenn ja, was werden Sie vorschlagen? Wenn nein, wie begründen Sie das?





